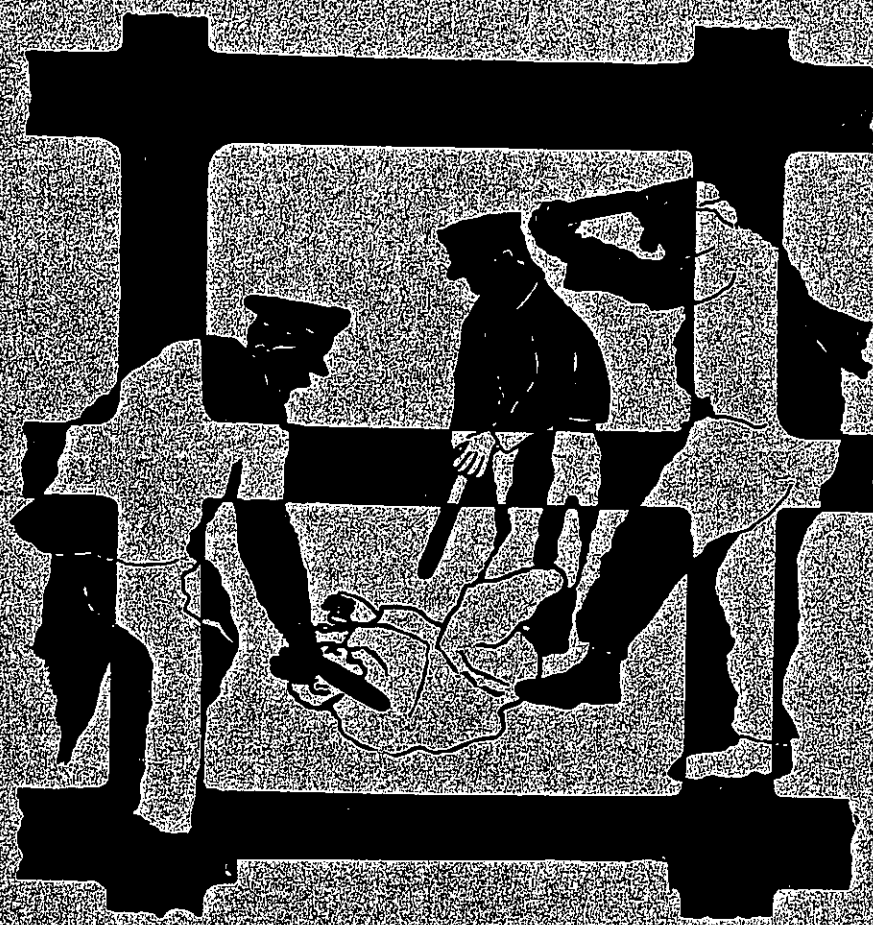


Berliner PROZESS-INFO



„KNASTALLTAG“ = PRÜGELN IM KNAST WERDEN VON DER BEVÖLKERUNG NORMALERWEISE NICHT ZUR KENNNTNIS GENOMMEN (JUSTIZSENATOR MEYER/CDU)
WAS SOLL DANN ERST MIT DEN GEFANGENEN WERDEN, DIE IN DEN HOCHSICHERHEITSTRAKT VERLEGT WERDEN?
DESHALB: WEG MIT DEM HOCHSICHERHEITSTRAKT!

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
o PROZESSTERMINE	3
o NEIN ZUM HOCHSICHERHEITSTRAKT	4
o ERKLÄRUNG UND RESOLUTION GEGEN DEN HOCHSICHERHEITSTRAKT	5/6
o GEZIELTE PROVOKATION DER MOABITER SICHERHEITSBEHÖRDEN	6
o SKANDALÖSE URTEILE IM "SCHMÜCKER"-PROZESS	7-14
o PRESSEERKLÄRUNG DER ARBEITSGRUPPE "BÜRGER BEOBACHTEN DIE POLIZEI"	14
o WER IST DIESE ARBEITSGRUPPE?	15
o FREISPRUCH FÜR EINEN RECHTSANWALT IN 2. INSTANZ	16
o PROZESS ./., TAGESSPIEGEL WEGEN NICHT-ABDRUCK EINER ANZEIGE GEGEN DIE TRENNSCHEIBE	17-18
o KURZ NOTIERT	19-21

VORWORT DER REDAKTION DES BERLINER PROZESS-INFOS

AB DIESER NUMMER WIRD DAS BERLINER PROZESS-INFO NICHT MEHR VON DER ROTEN HILFE HERAUSGEGEBEN WERDEN, SONDERN VON EINEM UNABHÄNGIGEN REDAKTIONSKOLLEKTIV. DIES TUN WIR NICHT ZULETZT DESHALB, WEIL WIR WISSEN, DASS GEGEN DIE BÜRGERLICHE KLASSENJUSTIZ NOCH VIEL ZU WENIG GETAN WIRD UND DIESER SCHRITT DAZU BEITRAGEN SOLL, ALLEN, DIE ETWAS DAGEGEN TUN BZW. WOLLEN, ÜBER POLITISCHE DIFFERENZEN HINWEG DIE MÖGLICHKEIT ZU GEBEN, IM PROZESS-INFO ARTIKEL ZU VERÖFFENTLICHEN (WAS JA ANSATZWEISE BISHER AUCH SCHON PRAKTIZIERT WURDE) BZW. IN DER REDAKTION MITZUARBEITEN, WIR RUFEN ALLE GRUPPEN UND EINZELPERSONEN AUF, DIE AN EINER MIT- BZW. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BERLINER PROZESS-INFO INTERESSIERT SIND, SICH MIT DER REDAKTION IN VERBINDUNG ZU SETZEN. FÜR ANFANG OKTOBER HABEN WIR EINE ÖFFENTLICHE REDAKTIONSSITZUNG GEPLANT, WO AUCH ÜBER EIN REDAKTIONSSSTATUT GESPROCHEN WERDEN SOLL. LEIDER HABEN WIR Z.ZT. NOCH KEIN EIGENES BÜRO, SIND ABER ÜBER DIE KONTAKTADRESSE DER ROTEN HILFE BZW. AUF DEREN PLENUM (JEDEN 1. UND 3. DONNERSTAG IM MONAT IM CAFÉ BARRIKADE, 1-65, BUTTMANNSTRASSE) ZU ERREICHEN.

REDAKTION

IM SEPTEMBER 1979

PROZESSTERMINE

Datum/ Uhrzeit	Gericht/Saal	GEGEN WEN UND WARUM
12.9.79 9.00 h	Kammergericht S. 213	./.. Rechtsanwalt Widmer, Ehrengerichtsverfahren aus dem Agit-Prozeß
13.9.79 9.00 h	Amtsgericht Moabit, S.700	./.. Fritz Teufel, der sog. "Ohrfeigen"-Prozeß
18.9.79 9.00 h	Amtsgericht Moabit, S.820	./.. Rechtsanwältin Goy wegen "Beleidigung" eines Richters. Dieser hätte 'Rechtsbeugung' begangen, da er eine Frau mit einem Strafbefehl belegte, die für DM 4,50 Haarshampoo geklaut hatte
19.9.79 9.00 h	Amtsgericht Moabit, S.606	./.. Rechtsanwältin Goy wegen Äußerung, Baader und Ensslin wären ermordet worden. (Berufungsverhandlung)
3.10.79 9.00 h	Landgericht R. 113	Ehrengerichtsverfahren ./.. Rechtsanwalt Häussler
4.10.79 13.00 h	Amtsgericht Moabit, S. 456	./.. Rechtsanwalt Elfferding (Verteidiger aus dem "Schmücker"-Prozeß), Strafverfahren wegen angebl. Beleidigung des Staatsanwaltes während dieses Prozesses. Ein Polizeizeuge, der von ihm befragt wurde, berief sich bei komplizierten Fragen immer wieder auf seine nicht vorhandene Aussagegenehmigung. Daraufhin soll der RA gesagt haben, daß ihn dieser Polizist mit seinen 'höheren' Dienstvorschriften sehr an "Holocaust" erinnern würde. Der Staatsanwalt leitete daraufhin das Strafverfahren ein.!!!

Der "2.Juni-Prozeß" findet vorläufig jeden
Di., Mi., und Freitag um
9.00 h im Saal 700
im Amtsgericht Moabit statt.

M A C H T D I E P O L I T I S C H E N P R O Z E S S E Ö F F E N T L I C H !

Amtsgericht Moabit, Turmstraße 91, 1000 Berlin 21 (U-Bhf. Turmstraße)

Landgericht Moabit, gleiche Anschrift wie Amtsgericht

Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstr. 10, 1 Berlin 12

Arbeits- und Landesarbeitsgericht, Lützowstr. 106, 1 Berlin 30

Kammergericht, Witzlebenstr., 1 Berlin 19

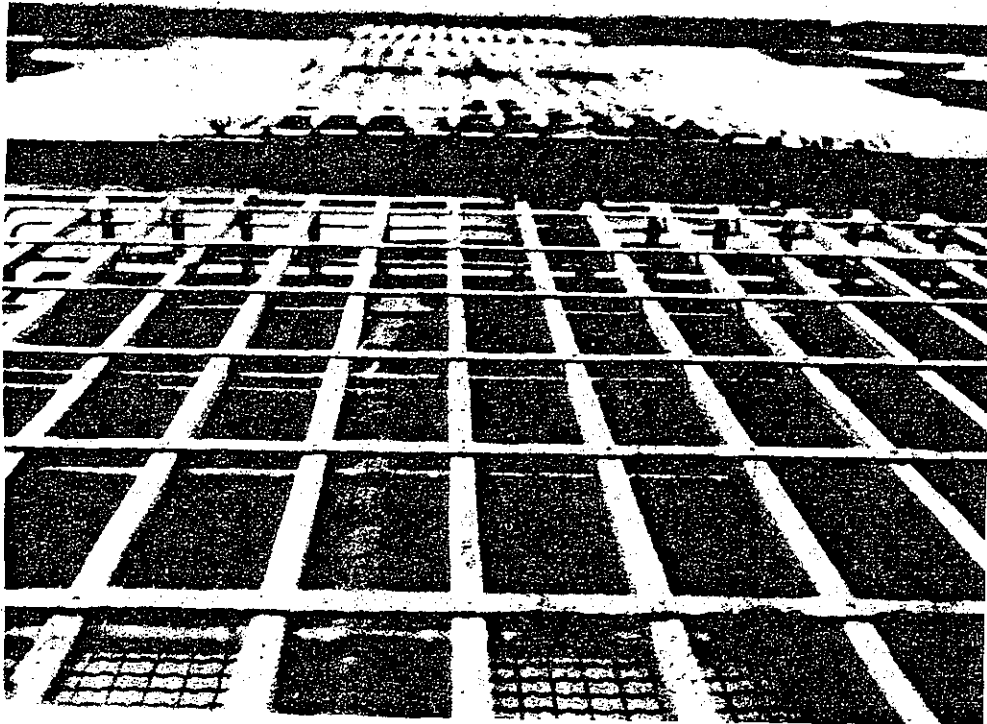
~~~~~

Die Redaktion des Berliner Prozeß-Infos ist z.Zt. auf dem Plenum der Roten Hilfe - jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat - im Café 'Barrikade' in der Buttmanstraße im Wedding (U-Bhf. Oslo er- und Pankstr.) ab 19.30 Uhr zu erreichen.

Unsere Redaktionsanschrift ist: Redaktion des Berliner Prozeß-Infos, c/o Rote Hilfe  
Badstraße 38/39, 1/65, Tel. 493 50 12

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: D.Kunzelmann, 1/65, Badstr. 38/39  
Eigendruck im Selbstverlag

# Nein zum Hochsicherheitstrakt



Gegen den Hochsicherheitstrakt haben sich inzwischen zahlreiche Knast- und Rote Hilfe-Gruppen sowie Einzelpersonen zu einer INITIATIVE GEGEN DEN HOCHSICHERHEITSTRAKT zusammengeschlossen. Neben einem Informationsflugblatt, Tonbandkassetten, einem Videofilm und einem Plakat sowie dem Verschicken einer Protestpostkarte an Justizsenator Meyer wurde jetzt eine umfangreiche Broschüre erstellt, sie kann über uns bezogen werden aber auch bei dem Treffen der Initiative, jeden Montag, ab 19.30 h, Eisenbahnstraße 4, 1/36, U-Bhf. Görlitzer Bahnhof, im Hinterhaus in den Räumen von "Radikal". Viel Material und Dokumente gibt es in dieser Broschüre neben ausführlichen Artikeln zum Hochsicherheitstrakt, über die gesundheitlichen Folgen von Isolationshaft, ein Artikel befaßt sich besonders damit, wie sich unter dem Deckmantel des Reformvollzugs à la Meyer die Haftbedingungen für alle Gefangenen verschlechtern, außerdem wird über die verschiedenen Formen des bisherigen Widerstands gegen den Hochsicherheits-trakt berichtet.

In Planung ist weiter eine Aktionswoche und eine Demonstration mit Kundgebung im Anschluß an die Rockfete in der TU am 30.9.79, die zur Lehrter Str. (Frauengefängnis) und zur U-Haft Moabit führen soll.

---

x)aus zuverlässiger Quelle wurde uns übrigens berichtet: der Leiter des Hochsicherheitstraktes soll der bisherige Leiter des Haus IV aus Tegel (Reformvollzug) werden!!! So sieht die Reform der Reform aus.

---

Die Alternative Liste, die zum Thema "Hochsicherheitstrakt" im Juli eine Veranstaltung machte, fordert u.a. von Justizsenator Meyer, daß die AL-Abgeordneten an der geplanten Begehung im Hochsicherheitstrakt teilnehmen können. Auch die AL ist der Meinung, daß die Hochsicherheitstrakte nicht nur eine völlig neue Qualität von Unterdrückung im Gefängnisssystem Westberlins und der BRD nach 1945 darstellt, sondern auch auf Jahre hinaus die Durchsetzung der berechtigten Forderung nach Gleichbehandlung aller Gefangenen unmöglich macht. So auf ihrer Veranstaltung. Sie planen weiter, daß ihre Bezirksverordneten in den einzelnen Bezirken Anfragen stellen und auch dort die Begehung des Hochsicherheitstraktes fordern.

**WIR FORDERN ALLE DEMOKRATEN, CHRISTEN, SOZIALISTEN UND KOMMUNISTEN AUF, SICH UNBEDINGT AN DEN PROTESTAKTIONEN GEGEN DIE GEPLANTE BELEGUNG DES HOCHSICHERHEITSTRAKTS ZU BETEILIGEN UND DIE FORDERUNG NACH UMWANDLUNG DES BEREITS GEBAUTEN TRAKTS IN DRINGEND BENÖTIGTE GRUPPENRÄUME ZU UNTERSTÜTZEN!**

## Erklärung gegen den Hochsicherheitstrakt

Im September dieses Jahres soll innerhalb des Gebäudes der Untersuchungs-  
haftanstalt Moabit ein sogenannter Hochsicherheitstrakt mit Gefangenen aus  
politischen Verfahren belegt werden. Zu diesem Zweck wurden eigens zwei  
Flure eines Flügels der ohnehin mit Gefangenen überbelegten Anstalt geräumt  
und in monatelangen Bauarbeiten so eingerichtet, daß sie gegenüber dem  
normalen Anstaltsbetrieb abgekapselt sind. Es entstand ein Gefängnis im  
Gefängnis, ein Container, angefüllt nicht mit Waren, sondern mit Menschen.

Justizsenator Meyer ist stolz auf dieses Bauwerk. Auf einer Pressekonferenz  
hat er diesen bisherigen Tiefpunkt in der langen Geschichte der isolierenden  
Haftbedingungen als "eine Art Wohngruppenvollzug für politisch motivierte  
Straftäter" bezeichnet. Als Modell für den Berliner Trakt  
fungierte der Hochsicherheitstrakt in Celle, daher sei hier kurz die Ein-  
schätzung von Mitglieder des Rechtsausschusses des Niedersächsischen Land-  
tages wiedergegeben. Sie charakterisierten den bereits fertiggestellten  
und mit drei politischen Gefangenen belegten Hochsicherheitstrakt als  
"gespenstisch. Die totale Abschottung der Kommandozentrale mit schuß-  
sicherem Glas, die Monitore, die Tag und Nacht Einblick in die Zelle geben,  
ließen sie an das Orwell'sche Buch 1984 denken.

Mit dem Trakt entfällt jede Möglichkeit, andere Gefangene am Fenster, beim  
Hofgang, auf den Fluren zu sprechen, ja selbst, diese zu sehen. Die ausgewähl-  
ten Wärter, die in einer speziellen Sicherheitsgruppe zusammengefaßt und  
ausgebildet werden (Der Personalschlüssel sieht auf einen Gefangenen vier  
Wärter vor), bleiben stets die gleichen. Der Bewegungsraum bleibt auf den  
Trakt mit einem Sonderhof beschränkt. Die Gefangenen wollen jedoch das  
Gespräch, die Diskussion verschiedener Standpunkte mit möglichst vielen,  
wollen keine - sonst zwangsweise eintretende - künstliche Einengung der  
Themenkreise. Die für den Trakt vorgesehenen Gefangenen halten die bisher  
noch - wenn auch in äußerst verkümmerter Form - bestehenden Kontakte für  
lebensnotwendig und lehnen eine Verlegung in den Hochsicherheitsbereich  
aus diesen Gründen ab. Es muß allerdings befürchtet werden, daß eine  
zwangsweise Verlegung in den Trakt erfolgen wird.

Das Mittel der Isolation wird jedoch nicht nur gegenüber den aus politischen  
Gründen Inhaftierten angewendet, sondern seit je her auch gegenüber soge-  
nannten Vollzugsstörern. In Berlin wurden mehrfach in der Vergangenheit Ge-  
fangene von Tegel nach Moabit strafverlegt.

Ein umfangreiches Repertoire an Beruhigungszellen, Bunkern, Käfigen, Grotten  
steht in bundesdeutschen und westberliner Haftanstalten zur Verfügung. Der  
Spiegel (Nr. 27, 33. Jahrgang) spricht von einem "Nullpunkt an Freiheit",  
von einer "Bankrotterklärung des Strafvollzugs" und zitiert die Frank-  
furter Anstaltsleiterin mit dem Ausspruch: "Da kann man kein Tier rein-  
stopfen".

Es wird von seiten der Justizpressestelle gar nicht bestritten, daß auch  
sogenannte Vollzugsstörer die Verlegung in den neuen Trakt droht. Dabei ist  
im Trakt selber ein jederzeitiges Umstellen auf Einzelisolierung möglich,  
wie es das Beispiel des Celler Hochsicherheitstraktes bereits gezeigt hat.  
In welchem Umfang zu diesem Mittel der Isolation gegriffen werden soll,  
beweist allein die Tatsache, daß auf dem Gelände der JVA Plötzensee ein  
eigenes Haus als Hochsicherheitsbereich mit sage und schreibe 60 Zellen  
gebaut und im Jahre 1982 belegt werden soll.



Bitte, unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift die nachstehende Resolution:

RESOLUTION

"Die Unterzeichner dieser Erklärung sind dagegen, daß Gefangene gegen ihren Willen in die Hochsicherheitstrakte verbracht werden. Sie fordern statt dessen die Umwandlung des Hochsicherheitstrakts in Moabit in Gruppenräume, die von allen Gefangenen genutzt werden können. Statt riesige Summen ( 6,3 Mio für Moabit und 12,0 Mio für Plötzensee, umgerechnet heißt das pro Zelle DM 200.000) für Beton, Überwachungskameras und Richtmikrofone auszugeben, sollten die Voraussetzungen für einen Wohngruppenvollzug für alle U-Häftlinge geschaffen werden. Ziel muß es sein, gleiche und bessere Haftbedingungen für alle Gefangenen zu erreichen."

| Name, Vorname | Anschrift | Mit der Veröffentlichung einverstanden: |    | Unterschrift |
|---------------|-----------|-----------------------------------------|----|--------------|
|               |           | Nein                                    | Ja |              |
| .....         |           |                                         |    |              |

Bitte, ausschneiden und an das Berliner Prozeß-Info, c/o Rote Hilfe, Badstr. 38/39, 1-65 senden.

GEZIELTE PROVOKATION DER SICHERHEITSBEHÖRDEN ?

"Schwere Schlägerei mit Angeklagten im Lorenz-Prozeß" - so oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen vor allem der Springerpresse am letzten Freitag. Da war gleich von 8 verletzten Beamten die Rede, um sofort die Forderung zu unterstützen: 'Schluß mit dem Samtpfötchenvollzug gegenüber terroristischen Häftlingen' (MoPo v. 14.9.79). Die eigentliche Ursache der Auseinandersetzung wurde verschämt am Rande erwähnt: Nach Anweisung des zuständigen Haftrichters, in diesem Fall Richter Geus, haben die 6 Angeklagten täglich zwei Stunden Hofgang. Die Anstaltsleitung der U-Haft Moabit setzt sich jedoch seit mehreren Wochen eigenmächtig darüber hinweg. Mit dem Argument, der Hof würde um 16 Uhr geschlossen, mußten die Gefangenen regelmäßig um 15.45 Uhr ihren Hofgang beenden, auch an den 3 PROZEßtagen pro Woche, an denen oft bis 14.30 Uhr verhandelt wurde. Der dadurch ausgefallene Hofgang, bis zu einer Stunde, wurde auch nicht an den verhandlungsfreien Tagen nachgeholt. Genau dies war jedoch die Forderung der Gefangnen am letzten Donnerstag - und sie konnten sich dabei sogar auf Richter Geus berufen, der auf Drängen der Verteidigung eine solche Regelung wiederholt angeordnet hatte.

Die darauffolgenden Ereignisse gehören wohl schon zum "Knastalltag" (wie auch Justizsenator zynisch meinte: 'der ganze Vorfall sei unnötig gewesen' und 'Prügeleien im Knast werden normalerweise von der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen'). Als die 6 sich weigerten, in ihre Zellen zurückzukehren, kam ein Rollkommando von ca. 30 Beamten, nach einer kurzen Schlägerei wurden die Gefangenen in Knebelketten weggeschleppt, die meisten in den Bunker, wo Ronald Fritsch von 5 Beamten noch eine "Nachbehandlung" erhielt. Am Freitag mußte der Prozeß vertagt werden, da bei Gerald Klöpfer Verdacht auf Gehirnerschütterung bestand. Bleibt zu fragen, ob der ganze Vorfall wirklich "nur" ein Stück traurigen "Knastalltag" widerspiegelt - oder ob nicht mehr dahintersteckt?

In einigen Wochen soll der "Hochsicherheitstrakt" fertiggestellt und mit sogenannten "terroristischen Häftlingen" belegt werden. Vor diesem Hintergrund scheint es als habe die Anstaltsleitung gemeinsam mit den zuständigen Sicherheitsbehörden durch ihre wochenlange Weigerung, den Anweisungen des zuständigen Haftrichters nachzukommen, diesen Eklat provoziert, um so noch einmal die Notwendigkeit der Belegung dieses Isolationstraktes zu begründen."

Öffentlichkeitsausschuß "2.Juni-Prozeß"

## SKANDALÖSE URTEILE IM "SCHMÜCKER"-PROZESS

Am 27. Juli 1979 sprach Richter Fitzner, Vorsitzender der 9. Strafkammer des Landgerichts Moabit, die Urteile im Wiederholungsprozeß um die Ermordung von Ulrich Schmücker.

Wer etwa erwartet hatte, daß hier den Anträgen der Verteidiger nach Freispruch für die Angeklagten stattgegeben wird, hatte sich kräftig geirrt. Es blieb bei den Urteilen des 1. Verfahrens und somit bei den Anträgen der Staatsanwaltschaft:

- Lebenslänglich für die angebliche Drahtzieherin Ilse Jandt (lt. Tagesspiegel war sie ja schließlich schon einmal wegen Brandstiftung verurteilt),
- 8 Jahre Jugendstrafe für Wolfgang Weßlau (dem angeblichen Todesschützen, der gar nicht schießen kann),
- je 4 Jahre Jugendstrafe für Soenke Löffler, Annette v. Wedeln und Wolfgang Strüken (dieser bekam jetzt 1 Jahr weniger);

Trotzdem es während des Prozeßverlaufs der Staatsanwaltschaft und dem Gericht nicht gelungen war, ihre Version der Ermordung des Ulrich Schmückers mit Tatsachen zu untermauern - im Gegenteil ihr Kronzeuge Jürgen Bodeux machte immer unglaubwürdigere Aussagen und es konnte nicht länger vertuscht werden, daß er jahrelang für den Verfassungsschutz und die Kripo tätig war (s.a. nachfolgender Artikel), wischte das Gericht alle Zweifel beiseite und verkündete die von der Staatsanwaltschaft gewünschten Urteile!

War die Öffentlichkeit von den bürgerlichen Medien fast überhaupt nicht über diesen Prozeß informiert worden - abgesehen von ein paar kritischen Artikeln im Stern und in der Panoramasendung, so ist es nicht verwunderlich, wenn der Berliner Tagesspiegel in einem Artikel vom 28.7.79 zu den Urteilen völlig die Gerichtsversion übernimmt und sich nicht mit den von den Verteidigern der Angeklagten in ihren Plädoyers herausgearbeiteten Zweifeln an den Tatvorgängen wie sie das Gericht präsentiert, auseinandersetzt. Was man von einer bürgerlich-liberalen Zeitung zumindest erwarten könnte, ist doch sorgfältiges Recherchieren - gerade wenn so eklatante Widersprüche wie in diesem Prozeß auftauchen.

Gegen diese Unrechtsurteile und die Kostenentscheidung des Gerichts, nach der die Angeklagten die Kosten des gesamten bisherigen Verfahrens von ca. 1 Mill. DM tragen sollen, wurde Revision eingelegt. Aber auch die Angeklagten selbst sollten in der nächsten Zeit weiter z.B. mit einer ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GEGEN DIESE JUSTIZ WILLKÜR unterstützt werden. So steht z.B. neben der Revision auch die Frage der 2/3-Haftentlassung von Wolfgang Weßlau an und es ist damit zu rechnen, daß Richter Fitzner auch in dieser Frage seinen harten Kurs weitersteuern wird.

Im folgenden bringen wir einen Artikel von Edda Weßlau (Schwester von Wolfgang Weßlau), der sich noch einmal genauer mit den Hintergründen dieses Prozesses auseinandersetzt:

### - WIE IN DIESEM "GEHEIMDIENSTPROZESS" DIE AUFKLÄRUNG EINES MORGES VERHINDERT WURDE -

#### Angeklagte im Schmücker-Prozeß verurteilt

- wie in diesem "Geheimdienstprozeß" die Aufklärung eines Mordes -  
verhindert wurde

"Am 27. Juli sprach Richter Fitzner, Vorsitzender der 9. Strafkammer des Landgerichts Berlin, das Urteil im Schmücker-Prozeß. Ulrich Schmücker, ehemaliges Mitglied der "Bewegung 2. Juni" und Verfassungsschutz-Spitzel war am 4. Juni 1974 im Berliner Grunewald ermordet worden. Er hatte durch seine Aussagen während einer Untersuchungshaft im Jahr 1972 andere Mitglieder der "Bewegung 2. Juni" in den Knast gebracht. Zu dem Mord an Schmücker bekannte sich ein "Kommando Schwazer Juni", man habe einen "Verräter liquidiert".

Angeklagt im Berliner Prozeß: die sogenannte "Wolfsburger Gruppe", die auch im nun zweiten (Revisions-)Prozeß für schuldig erklärt wurde, den Schmücker-Mord begangen zu haben. Richter Fitzner verurteilte die Hauptangeklagte Ilse Jandt ("Drahtzieherin") zu lebenslänglich, Wolfgang Weßlau ("Todesschütze") zu acht, die anderen drei Angeklagten ("Beihelfer") zu je vier Jahren Jugendstrafe.

Auf der Anklagebank fehlten: der im Sommer 1975 unter un-  
aufgeklärten Umständen gestorbene Götz Tilgener und diesmal  
auch der "Kronzeuge" der Staatsanwaltschaft Jürgen Bodeux  
und ... der Verfassungsschutz.

Die tiefe Verstrickung westdeutscher und westberliner Staatsschutzbehörden in den Mordfall Schmücker machten den Prozeß zu mehr als nur einem "einfachen Mordprozeß". Gleichwohl interessierte sich weder die bürgerliche noch die linke Öffentlichkeit dafür. Wir wollen über diesen Prozeß und seine Hintergründe informieren, weil er unsrer Ansicht nach einen Meilenstein in der bundesdeutschen Justizgeschichte darstellt.

### Vorgeschichte der "Wolfsburger Gruppe"

Die Angeklagten bildeten bis zu ihrer Verhaftung im Spätsommer 74 die Wohnkommune in der Bäcker-gasse in Wolfsburg. Außer Ilse Jandt, damals 38, waren die Anderen zwischen 19 und 20 Jahre alt und gerade aus ihren Elternhäusern weggezogen, um andere Formen des Zusammenlebens auszuprobieren.

Mit dem Einzug Ilse Jandts in die Bäcker-gasse im Frühjahr 74 begannen sich die Staatsschutzbehörden für diese Gruppe zu interessieren. Ilse Jandt war nämlich gerade aus dem Knast entlassen worden. Sie war 71 zusammen mit anderen jungen Wolfsburgern wegen verschiedener, angeblich von ihnen begangener, politischen Aktionen zu mehreren Jahren Haft verurteilt worden. Nach ihrer vorzeitigen Entlassung im Oktober 73 hatte sie sich für andere politische Gefangene, vor allem in Hamburg engagiert.

Mit Ilse Jandt tauchte in der Bäcker-gasse auch erstmals Jürgen Bodeux auf. Er hatte bereits mit Ilse Jandt während deren Haftzeit brieflichen Kontakt aufgenommen. Genau dieser Jürgen Bodeux spielte nun im Prozeß als einzige Stütze der Staatsanwaltschaft eine ebenso entscheidende wie mysteriöse Rolle.



## Ein Spitzel und Provokateur namens Bodeux

Jürgen Bodeux war in linken Kreisen des Köln-Bonner Raumes bereits einschlägig bekannt. So versuchte er im Februar 1974 den damals steckbrieflich gesuchten Lothar Gend zur Ermordung eines "Verräters" zu bewegen. Der habe nämlich Genossen mit seinen Aussagen in den Knast gebracht. Auch Mitglieder der Bonner Roten Hilfe versuchte Bodeux damals für seinen Mord-Plan zu gewinnen. Lothar Gend meinte später als Zeuge im Schmücker-Prozess über Bodeux: "Ich hatte im Hinterkopf, der Mann ist ein Provokateur."

Lothar Gends Aussagen interessierten Richter Fitzner indes nicht sonderlich. Er begründete das in seinen mündlichen Ausführungen zum Urteil so: Gend ist unglaubwürdig, da er selber kriminell ist und zur "terroristischen Szene" gehört. Geglaubt wird Bodeux, für den diese Bewertung Fitzners auch zutrifft, der seine Provokationen natürlich durchweg abstreitet.

Die Hintergründe für Bodeux' Tätigkeit konnten allerdings inzwischen bewiesen werden: seine Zusammenarbeit mit den Staatsschutzbehörden. Ein Artikel im "Stern" brachte die "Spurenakte 74" zutage.

Im Zusammenhang mit einem noch immer unaufgeklärten Raubmord in Forz wird Bodeux in Kölner Kripo-Akten als Kontaktmann des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) geführt. Denn nach einem Tip wurden damals die Täter im Umfeld einer "anarchistischen Gruppe aus Hamburg" (Kripo-Jargon) gesucht. Helfen bei dieser Suche sollte Bodeux.

Einen weiteren Beweis für die Zusammenarbeit von Bodeux mit Staatsschutzbehörden brachte die Fernsehsendung "Panorama" am 19. Juni 79. Das Magazin enthüllte einen internen Aktenvermerk des Bundeskriminalamtes (BKA), vermutlich vom November 73. Darin steht, daß Jürgen Bodeux beim BfV, Abteilung III (Linksextremismus) geführt wurde. Seine "Führung" erfolge über Köln, seine "Reisekostenabrechnung" ebenfalls. Zuständig für ihn war möglicherweise ein Herr Koppermann, Beamter des BfV, Abteilung III, der bereits in der Porzer Raubmordaffäre den Kontakt zu Bodeux herstellte.

Diese Indizien weckten bei dem Gericht nicht etwa Zweifel an der Glaubwürdigkeit Bodeux', der nach wie vor seine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz bestreitet. Vielmehr konnte Richter Fitzner in seiner Urteilsbegründung "keinerlei Anhaltspunkte" für die "reinen Vermutungen" der Verteidigung entdecken, Bodeux sei als geheimer Mitarbeiter des Verfassungsschutzes tätig.

## Bodeux in seiner Rolle als Kronzeuge

Konnte Bodeux noch im ersten Verfahren des Schmücker Prozesses als Mitangeklagter durch Aussageverweigerungen peinlichen Fragen der Verteidiger ausweichen, so mußte er diesmal als Zeuge umfassend aussagen. Er hatte nämlich als einziger das erste Urteil im Schmücker-Prozeß im Juni 1976 angenommen, während die anderen Angeklagten das Urteil für sich erfolgreich beim Bundesgerichtshof (BGH) angefochten hatten, so daß jetzt zum zweiten Mal verhandelt werden mußte.

Bereits im ersten Prozeß versuchte die Staatsanwaltschaft - um die Glaubwürdigkeit ihres Kronzeugen bemüht - ein plausibles Motiv für dessen Aussagefreudigkeit anzubieten. So ließ man Bodeux in einer schriftlich vorformulierten Erklärung darlegen, daß er sich von dem Konzept der Stadtguerilla losgesagt habe. Diesen "tiefgreifenden ideologischen Lernprozeß" (Originalton Bodeux) kann man ihm jedoch nicht abnehmen. Nicht nur, daß er sich in den vier Wochen zwischen seiner Verhaftung und seinen ersten Aussagen vollzogen haben mußte, auch enthielt seine Distanzierungserklärung teilweise wortgleiche Passagen mit einer ähnlichen Erklärung des bekannten Kronzeugen Müller.

## Bodeux - bewährter Mann vieler Staatsanwaltschaften

Der Schmücker-Prozeß ist bisher das "wichtigste" Verfahren, wo Bodeux in seiner Rolle als Kronzeuge auftaucht. Allein aufgrund seiner Aussagen sind mindestens zwanzig Strafverfahren in Gang gekommen. Der berühmteste Fall: das Verfahren gegen den Rechtsanwalt Reinhard aus Hamburg, wo die Anklage mit Bodeux allerdings sang- und klanglos baden ging. Bodeux' sonst so vielgerühmtes Gedächtnis versagte dort pausenlos - ein Freispruch für Reinhard war nicht zu vermeiden. Seine Aussagen in diesem Prozeß ließen sich auch beim besten Willen nicht mit seiner Kronzeugen-Rolle im gleichzeitig laufenden Schmücker-Prozeß vereinbaren. So ließ man Bodeux hier zurückstecken, um ihn dort wieder als glaubhaft präsentieren zu können.

## Bodeux' Aussagen im Schmücker-Prozeß - letzte Rettung für einen Staatsanwalt in Beweisnöten

Wie Bodeux' Aussagen zusammenpassen mit den Bedürfnissen der Staatsanwaltschaft belegt beispielhaft seine sogenannte "Weihnachtsaussage": Darin "gibt er zu", daß die "Wolfsburger Gruppe" bereits vor dem 1. Juni 74 versucht habe, Ulrich Schmücker zu ermorden. Schmücker sollte am 2. Juni 74 in Köln von den

